

Markt Kaisheim

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Ferienbetreuung (Ferienbetreuungsgebührensatzung - FBGS)

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in Verbindung mit Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Kaisheim folgende Satzung:

§ 1

§ 3 wird um den Absatz 4 wie folgt ergänzt:

4. Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird keine Gebühr zusätzlich zur Betreuungsgebühr nach den Absätzen 2 und 3 erhoben.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach Bekanntgabe in Kraft.

Kaisheim, den 10.01.2018



Martin Scharr
1. Bürgermeister

Die Satzung wurde wortgleich im Amtsblatt des Marktes Kaisheim mit der Nr. 3 am 20.01.18 sowie der Donauwörther Zeitung am 20.01.18 abgedruckt.

Kaisheim, den 25. Jan. 2018